



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 3. März 2020

**Antrag des Magistrats  
Drucksachen Nr. 16-298/I/1268 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	02.03.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.03.2020		
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2020		

**Betreff: Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020  
- Antrag des Magistrats vom 02.03.2020  
Drucks. 16-298/I/1268 16-21**

Anlagen: Übertragungen Haushaltsreste

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von

Aufwendungen in Höhe von 223.171,00 Euro und  
investiven Auszahlungen in Höhe von 7.934.815,30 Euro

werden gemäß beigefügter Listen nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

## **Begründung**

Die im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und investiven Auszahlungen werden gemäß der beigefügten Listen nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Vor der Erstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 21 GemHVO die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsgrundlagen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr zu übertragen. Die Kämmerei hat auf Meldung der Fachämter die erforderlichen Haushaltsreste in den beigefügten Listen zusammengefasst.

Insgesamt sollen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 8.157.986,30 Euro übertragen werden.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen): 223.171,00 Euro

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen) 7.934.815,30 Euro

Die einzelnen Positionen können mit entsprechenden Erläuterungen den beigefügten Listen entnommen werden.